

Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Nachhaltiges Leben ermöglichen

2 Unser Klima konsequent schützen

3 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die wir
4 im 21. Jahrhundert zu bewältigen haben. Um unseren Kindern und Enkeln eine
5 lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu sichern, können wir es uns nicht
6 leisten, Klimaschutzmaßnahmen aufzuschieben oder gar anderen Aufgaben
7 unterzuordnen. Wir setzen alles daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu
8 begrenzen, das eine lebenswerte Zukunft in Sachsen und auf dem gesamten Planeten
9 sichert. Eine gute Zukunft kann nur eine klimagerechte Zukunft sein, die den
10 sozialen ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

11 Klimaschutz ist aber auch eine Chance für die regionale Wirtschaft und ein
12 Wohlstandsmotor. Die Nutzung von Sonnen- und Windenergie, die Elektromobilität
13 und die Gewinnung von Wärme aus Luft, Wasser oder Erde sind Technologien der
14 Zukunft. Wir stehen heute erst am Anfang. Wir wollen den Freistaat Sachsen zum
15 Gewinner dieses grünen wirtschaftlichen Aufbruchs machen. Dazu definieren wir
16 verlässliche und ambitionierte Klimaziele und sorgen konsequent für ihre
17 Einhaltung.

18 Klimaschutz in ein ambitioniertes Gesetz gießen

19 Nur mit uns BÜNDNISGRÜNEN war es möglich, mit dem sächsischen Energie- und
20 Klimaprogramm (EKP) endlich einen großen Schritt in Richtung ambitionierterer
21 Klimaziele und konkreter Maßnahmen zu gehen. Was es jetzt braucht, ist ein
22 sächsisches Klimaschutzgesetz, das sicherstellt, dass der Freistaat und seine
23 Kommunen ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und ihren Beitrag zur
24 Einhaltung der Klimaziele leisten. Dieses muss nach BÜNDNISGRÜNER Auffassung
25 2040 als Ziel der Klimaneutralität (Glossar) festschreiben, zwingend dem Ansatz
26 eines CO2 Budgets für den Weg dahin folgen und auch für jeden Sektor spezifische
27 Zwischenziele verankern.

28 Innerhalb dieses Gesetzes sind die konkreten Maßnahmen, Fristen und geeigneten
29 Indikatoren festzulegen. Wir wollen die Staatsregierung zudem per Gesetz
30 verpflichten, alle zwei Jahre die Zielerreichung in einem Klimaschutzbericht zu
31 überprüfen und sämtliche – neue wie bereits bestehende – Landesförderprogramme,
32 Gesetze und Regelungen auf die Klimaschutzziele auszurichten. Aufgrund ihrer
33 Vorbildfunktion soll die öffentliche Hand spätestens 2035 klimaneutral sein. Für
34 die Bewertung der Maßnahmen und die Kontrolle der Zielpfade soll ein Gremium
35 externer Expert*innen eingebunden werden. Kommunen und Landkreise müssen bei der
36 Erstellung und Prüfung eigener Klimaschutzpläne angemessen unterstützt werden.
37 Bei Verfehlung der Ziele muss durch ein zusätzliches Klimaschutz-Sofortprogramm
38 des Freistaates gegengesteuert werden.

39 Für Erneuerbare Energien die Weichen stellen

40 Oberstes Ziel der Energiewende ist nicht weniger als Klimaneutralität und
41 Klimagerechtigkeit, Versorgungssicherheit und günstige Preise zu vereinen. Dies
42 sichert nur ein ambitionierter und entschlossener Ausbau der Erneuerbaren
43 Energien. Sie sind heute schon der entscheidende Standortfaktor für Unternehmen
44 und Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche und ökologische Entwicklung
45 in Sachsen. Hier entstehen viele neue Arbeitsplätze und für diese werden
46 zahlreiche Fachkräfte gebraucht. Ein Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus
47 schadet somit nicht nur unserer Umwelt, sondern ist auch extrem teuer und
48 richtet volkswirtschaftlichen Schaden an. Wir BÜNDNISGRÜNE treten wie keine
49 andere Partei in Sachsen für ein konsequentes, zielgerichtetes energie- und
50 klimapolitisches Handeln hin zur Klimaneutralität ein. Leitend ist für uns dabei
51 eine sozialverträgliche Ausgestaltung. Wir haben in den vergangenen Jahren auch
52 in Sachsen wichtige Weichen gestellt, müssen aber weiter aktiv gestalten, damit
53 Sachsen Energieland bleibt und dabei zugleich die notwendige Transformation weg
54 von fossilen hin zu erneuerbaren Energien – bei Wärme und Strom - zügig angeht.
55 Die nötigen Maßnahmen sollen in der Fortschreibung des sächsischen Energie- und
56 Klimaprogramms (EKP) auf Basis eines sächsischen Klimaschutzgesetzes verankert
57 werden.

58 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen massiven Ausbau der erneuerbaren
59 Stromerzeugung, einen beschleunigten Kohleausstieg und eine sozialverträgliche
60 Wärmewende. Dafür müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen und
61 Infrastrukturen schaffen. Deshalb wollen wir einen verstärkten und intelligenten
62 Netzausbau sowie eine systemdienliche Erschließung verschiedener
63 Speichermöglichkeiten.

64 Steuerbare gesicherte Erzeugungsleistung, die dann die Versorgung übernimmt,
65 wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht, sichert als Partner der
66 Erneuerbaren die Stromerzeugung ab. Durch die Sektorenkopplung (Glossar)
67 verbinden wir das zukünftige erneuerbare Stromsystem mit neuen
68 Nutzungsmöglichkeiten bei Mobilität und Wärmebereitstellung. Ein entscheidender
69 Baustein der Sektorenkopplung sind Kurz- und Langfristspeicher, sowohl für
70 Strom, Wärme als auch Wasserstoff. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass
71 erneuerbare Energie vorrangig dort genutzt wird, wo sie erzeugt wird. Das dient
72 einem effizienten Gesamtsystem genauso wie der Versorgungssicherheit vor Ort.

73 Windkraft beflügeln

74 In der Vergangenheit wurde ein schneller Ausbau der Windenergie in Sachsen
75 politisch verhindert. Durch BÜNDNISGRÜNE Politik wurden die planungsrechtlichen
76 Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits 2027 und somit deutlich früher
77 als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft
78 ausgewiesen werden. Damit können Windkraftanlagen mit weit über acht Gigawatt
79 Leistung in Sachsen errichtet und damit ein angemessener Beitrag zu den
80 Bundesausbauzielen geleistet werden.

81 Zudem haben wir erreicht, dass die Genehmigungsverfahren in Sachsen
82 überdurchschnittlich schnell sind. In Anbetracht der nun deutlich steigenden
83 Antrags- und Genehmigungszahlen und der sich substanziell erweiternden
84 Flächenkulisse dürfen hier keine Engpässe entstehen.

85 Wir haben bereits für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände
86 – etwa der regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen
87 Energieagentur (SAENA) – gesorgt. Dennoch gilt es weiterhin Genehmigungsverfahren
88 zu ermöglichen, deren Schnelligkeit nicht zu Lasten von Natur und Umwelt geht.
89 Mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung der unteren Behörden sowie
90 Verwaltungsleitfäden auf Landesebene wollen wir Klarheit und Transparenz für
91 alle Verfahrensbeteiligten schaffen.

92 Des Weiteren wollen wir BÜNDNISGRÜNE für Kommunen und Bürger*innen die
93 Beratungsangebote und Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch stärken sowie
94 weiterhin bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor Ort unterstützen. Auch in
95 Sachsen haben wir möglich gemacht, dass Kommunen selbstbestimmt beim
96 Windenergieausbau vorangehen können (isolierte Positivplanung (Glossar).

97 Wir verfolgen das Ziel, allen Kommunen verbindlich eine finanzielle Beteiligung
98 an Windenergie- und Photovoltaik Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu
99 sichern.

100 Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung:
101 umgewandelte Waldfläche ist durch Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen.
102 An diesem Grundsatz des Sächsischen Waldgesetzes halten wir fest.
103 Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Wiederaufforstung lehnen wir ab.

104 Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort. Wir
105 wollen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über den Nutzen der
106 Windenergie für die Menschen vor Ort informieren. Denn Windenergie bedeutet
107 nicht nur eine Stärkung kommunaler Finanzen durch Gewerbesteuererinnahmen und
108 deren Möglichkeit einer festen Abgabe je Kilowattstunde. Sie stärkt auch
109 ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften anstelle von fossilen
110 Geschäftsmodellen, deren Gewinne zum Beispiel den russischen Angriffskrieg
111 finanzieren. Falschinformationen werden wir mit Sachargumenten begegnen und
112 konstruktiv die Suche nach den besten Standorten begleiten.

113 Sonnenenergie konsequent ausnutzen

114 Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle
115 Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine
116 Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates
117 einführen, um so jährlich Anlagen mit mindestens zehn Megawatt Leistung auf
118 Flächen der öffentlichen Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für
119 alle neu gebauten Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben,
120 sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden
121 kann. Die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden mit
122 angemessenem Ertragspotenzial wollen wir mit zinsgünstigen Darlehen umfangreich
123 fördern. Module „made in Saxony“ sollen dabei höhere Tilgungszuschüsse erhalten.
124 Für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke
125 Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, welche den ökologischen
126 Wert der Flächen erhöhen. Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und
127 Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen wir voranbringen. Wir setzen uns im Bund und
128 auf europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass die strategisch
129 wichtige Branche der Solarindustrie in Sachsen gute Bedingungen auf dem
130 europäischen Markt hat.

131 Denkmalschutz und Photovoltaik schließen sich für uns nicht aus. Auch im Respekt
132 für die Anforderungen des Denkmalschutzes ist die Integration von Photovoltaik
133 möglich. Die Entwicklung quartiersbezogener PV-Konzepte für geschützte Ensemble
134 wollen wir ebenso fördern, wie Balkonsolar als Möglichkeit einer unkomplizierten
135 Teilhabe großer Teile der Bevölkerung an der kommunalen Energiewende.

136 Wasserkraft und Biomasse zukunftsfest machen

137 Bestehende Wasserkraftanlagen betrachten wir als Bestandteil der sächsischen
138 Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der
139 Bevölkerung. Dies setzt allerdings voraus, dass alle ökologischen Vorgaben, etwa
140 der Fischdurchgängigkeit und der Wasserverfügbarkeit, eingehalten werden. Unser
141 Ziel ist es, Wasserkraftanlagen eine wirtschaftliche Perspektive durch die
142 Teilnahme am Energiemarkt zu eröffnen.

143 Auch Biomasse soll weiter der Strom-, Wärme- und Kraftstofferzeugung dienen, wo
144 sie stofflich nicht nutzbar ist und nicht die Nahrungsmittelproduktion
145 beeinträchtigt oder verdrängt. Dabei setzen wir primär auf Bioabfälle,
146 Ernterückstände und Stoffe der Landwirtschaftlichen Urproduktion wie Festmist
147 und Gülle. Biomasseanlagen müssen zukünftig stärker auf einen flexiblen und
148 systemdienlichen Betrieb ausgerichtet werden, sodass Energie immer nur dann
149 erzeugt wird, wenn wenig Wind und Sonne zur Verfügung stehen. Biomasse soll auf
150 dieser Grundlage eine beständige Rolle im Energiesystem spielen. Die vor allem
151 landwirtschaftlich geprägten Biogasanlagen sollen erhalten und allenfalls
152 moderat ausgebaut werden. Wir wollen eine umfassende Biomassestrategie
153 entwickeln, welche die Verfügbarkeit von Biomasse, den Biodiversitätsschutz und
154 Aspekte der Kaskadennutzung berücksichtigt.

155 Speicher und Wasserstoff als Partner der Erneuerbaren mitdenken

156 Zur Sicherung der erforderlichen Leistung setzen wir auf Speichertechnologien
157 und Wasserstofffähige Gaskraftwerke
158 als Partner der Erneuerbaren Energien um eine steuerbare, gesicherte
159 Leistung bereitzustellen. (Glossar) Zur Finanzierung solcher Kraftwerke, die
160 teilweise nur wenige Stunden im Jahr laufen müssen beteiligen wir uns bei
161 Entwicklung von Konzepten auf der Bundesebene. Den Hochlauf der
162 Wasserstoffwirtschaft entlang der sächsischen Wasserstoffstrategie auf der
163 Grundlage von grünem Wasserstoff (Glossar) wollen wir vorantreiben und
164 fortentwickeln.

165 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die wichtigen Projekte von gemeinsamem
166 europäischen Interesse (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen
167 Hochschulen stärken. Dennoch ist klar, dass grüner Wasserstoff in den kommenden
168 Jahren eine knappe und wertvolle Ressource bleiben wird, die primär für die
169 Dekarbonisierung der Wirtschaft benötigt wird.

170 Sparsam und effizient mit Energie umgehen

171 Auch in einem Energiesystem auf Basis günstiger Erneuerbarer gilt: am
172 günstigsten ist eine Kilowattstunde, die gar nicht erst erzeugt werden muss.

173 Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie
174 in allen Lebensbereichen ein. Energieeffiziente Geräte senken den individuellen
175 Strombedarf. Gedämmte Gebäude tragen zur Senkung des Wärmebedarfs bei.
176 Elektrofahrzeuge benötigen weniger Energie als Verbrenner. Beratungsangebote zum

177 Energiesparen, wie sie zum Beispiel die Verbraucherzentrale anbietet, wollen wir
178 weiter stärken. Wir wollen die sächsische Industrie, das Gewerbe und Handwerk
179 dabei unterstützen, die von der Deutschen Energie Agentur (dena)
180 diagnostizierten Einsparpotentiale von 30% zu heben und dadurch ihre
181 Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die öffentliche Hand soll hier mit gutem
182 Vorbild vorangehen.

183 Sozial gerechte Wärmewende in Sachsen voranbringen

184 Efficiency First gilt erst recht für alle Maßnahmen im Gebäudebereich.
185 Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind der entscheidende
186 Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, was sie zugleich zu den wirksamsten
187 Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut macht. Eine Förderung soll
188 energetische Modernisierung und den Heizungstausch fossiler Anlagen vor allem
189 für den sozialen Mietmarkt einschließlich Genossenschafts- und Sozialwohnungen
190 unterstützen. Diese soll gekoppelt werden mit Energieberatungsangeboten von
191 lokalen Akteur*innen wie Sozialamt, Stadtwerken, freien Trägern der
192 Wohlfahrtspflege und neutralen Anbieter*innen. Das seit 2015 in Leipzig
193 etablierte Modellprojekt zur Koordinierung der Energieberatung für
194 einkommensschwache Haushalte soll zur Umsetzung auch für weitere sächsische
195 Kommunen geprüft und unterstützt werden.

196 Die öffentliche Hand hat bei der energetischen Modernisierung eine
197 Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen
198 Liegenschaften Vorreiter beim Einsatz von Heizungen auf Basis erneuerbarer
199 Energien und die energetische Modernisierung sein, für ein deutlich
200 frühzeitigeres Erreichen von Klimaschutzziele und für das frühzeitige
201 Übertreffen von bundesgesetzlichen Mindeststandards im Bestand und Neubau sein.
202 Wir fordern eine Solarpflicht für öffentliche Liegenschaften bei Neubau und
203 grundlegender Sanierung – für Photovoltaik und Solarthermie je nach
204 Nutzungsmöglichkeiten. Um Kommunen bei der Wärmewende zu unterstützen, wollen
205 wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget
206 verstetigen und die Mittel dafür erhöhen.

207 Durch kommunale Wärmeplanung Lösungen vor Ort finden

208 Beim Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung fällt den Kommunen eine
209 besondere Verantwortung zu. Die kommunale Wärmeplanung ermittelt für das
210 Gemeindegebiet, was die besten Lösungen für eine klimaneutrale und zugleich
211 effiziente und preisstabile Wärmeversorgung sind. Gemeinsam mit lokalen Akteuren
212 werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Planungs- und
213 Investitionssicherheit für Haushalte und Unternehmen geschaffen.

214 Der Freistaat muss für deren Gelingen jedoch neben der Aufnahme entsprechender
215 landesspezifischer Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung in das
216 Klimaschutzgesetz auch eine ausreichende Ausstattung der Kommunen sichern. Wir
217 wollen zudem eine bedarfsgerechte Förderkulisse erstellen und einen Ausbau der
218 Netzwerke sowie Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und
219 Kommunen erreichen. In der Sächsischen Landesenergieagentur SAENA haben wir
220 neben dem bundesweit agierenden Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle
221 dafür bereits eine kompetente Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen. Dies
222 soll vor allem Kooperationen verschiedenster Akteur*innen vom Stadtwerk über
223 Bürgerenergiegenossenschaften bis zu lokalen Unternehmen stärken. Pläne zu
224 überregionalen und sogar grenzüberschreitenden Maßnahmen wie dem Aufbau eines

225 gemeinsamen Fernwärmenetzes von Görlitz und Zgorzelec sollen besonders
226 unterstützt werden.

227 Wärmeversorgung mit effizienten Technologien sichern

228 Welche klimaneutralen Technologien für Fern- und Nahwärme eingesetzt werden,
229 soll sich vor allem an deren Versorgungssicherheit und ihrem Preis bemessen.
230 Insbesondere Wärmepumpen bieten hier große Potentiale. Ob diese am
231 effizientesten Wärme aus Flüssen und Seen, Grubenwasser, Abwässern, dem Boden
232 oder der Umgebungsluft gewinnen können, ist gemäß den örtlichen Bedingungen in
233 der kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln. Auch industrielle Abwärme,
234 großflächige Solarthermie und Power-to-heat-Anlagen (Glossar) können dabei
235 Berücksichtigung finden. Den Bau weiterer Restmüll- oder
236 Ersatzbrennstoffkraftwerke zur Energie- oder Wärmeerzeugung sehen wir hingegen
237 äußerst kritisch. Stattdessen wollen wir Abfallvermeidung und
238 Kreislaufwirtschaft stärken.

239 Neben Fern- und Nahwärmenetzen werden viele Haushalte und Unternehmen
240 individuelle Lösungen für ihre Wärmeversorgung benötigen. Dezentrale Wärmepumpen
241 können auch hier in vielen Fällen eine klimafreundliche und kostengünstige
242 Wärmeversorgung gewährleisten. Die Bereitstellung von Strom und Wärme durch
243 Sonnenenergie kann die Wärmeversorgung von Gebäuden sinnvoll ergänzen. Einer
244 individuellen Wärmeversorgung vorrangig durch Wasserstoff, Biomasse und Holz
245 stehen wir kritisch gegenüber, da die Verfügbarkeit in großen Mengen
246 perspektivisch nicht gewährleistet werden kann und damit ein Investitionsrisiko
247 entsteht. Energieträger aus Biomasse können lokal im Einzelfall jedoch
248 wirtschaftlich bzw. als Übergangslösung sinnvoll sein. Wo Holz genutzt wird,
249 stellen Kurzumtriebsplantagen eine bessere Alternative zur konventionellen
250 Waldbewirtschaftung dar. Wir setzen uns dann für möglichst effiziente
251 Nutzungskonzepte auf Quartiersebene ein.

252 Energiewende gemeinsam umsetzen

253 Damit die Energiewende gelingt, muss ein möglichst großer Anteil der
254 Gesellschaft dafür aktiv einbezogen werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, müssen
255 die Vorteile einer grünen Energieversorgung noch besser spürbar werden. Deshalb
256 müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie der Vielzahl
257 verschiedenster Akteur*innen gerecht werden und weiterhin attraktive Bedingungen
258 für Modelle der Bürger*innenenergie und dezentrale Anlagen in Quartieren bieten.
259 Die Möglichkeiten der Beteiligung und finanziellen Teilhabe der Bürger*innen
260 wollen wir ausschöpfen und Energiegenossenschaften durch Beratung,
261 Bereitstellung von Flächen und die Befreiung von Ausschreibungspflichten
262 besonders unterstützen. Auch Modelle zur Nahwärmeversorgung auf
263 genossenschaftlicher Basis sollen ermöglicht werden. Durch die Stärkung und den
264 Ausbau niederschwelliger Beratungsangebote, z.B. bei der SAENA, wollen wir
265 Unsicherheiten weiter abbauen und allen Bürger*innen eine individuelle Teilhabe
266 an der Energiewende ermöglichen.

267 Kohleausstieg verantwortungsvoll beschleunigen

268 Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen. In Sachsen darf nicht mehr
269 Kohle verbrannt werden, als das deutsche 1,5 Grad-Budget erlaubt. Dies ist
270 klimapolitisch, aber auch darüber hinaus notwendig. Nur ein planvoller
271 frühzeitiger Ausstieg bietet die Chance, Versorgungssicherheit jenseits

272 steigender Kohle- und CO₂-Emissionspreise langfristig sicherzustellen. Kohle
273 wird schon deutlich vor 2038 nicht mehr wettbewerbsfähig sein und bedroht damit
274 die Energiepreise über Sachsen hinaus. Daher gilt es jetzt die Rahmenbedingungen
275 für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Kohle zu schaffen, um die
276 energiepolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken eines
277 ungesteuerten oder zu späten Ausstiegs zu vermeiden.

278 Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien,
279 ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas,
280 dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir
281 stehen an der Seite der polnischen Tagebaugegner*innen klar gegen eine weitere
282 Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der
283 Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte
284 grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen
285 Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels
286 Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

287 Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose/Miłoraz ein. Die
288 darunterliegende Kohle ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht
289 notwendig. Aus der 1,5-Grad-Grenze folgt für uns BÜNDNISGRÜNE ganz klar: Kein
290 Dorf darf mehr der Kohle geopfert werden.

291 Kohleregionen zu Erneuerbaren Energieregionen umbauen

292 Wir wollen die häufig gut geeigneten Bergbaufolgeflächen für Wind- und
293 Solarparks nutzen, soweit dies regional ausgewogen geschieht. Wir kämpfen dafür,
294 dass diese Flächen aber insbesondere Bürger*innenenergiegenossenschaften, dem
295 sächsischen Mittelstand, Stadtwerken und Crowd-Investing-Unternehmen (Glossar)
296 für die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte zugänglich gemacht werden und
297 nicht nur Kohlekonzerne zum Zuge kommen. Dennoch unterstützen wir deren
298 Transformation hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und begrüßen deren
299 Beitrag zur sächsischen Energiewende. Wir wollen damit den Braunkohleregionen
300 den Weg bereiten, ihre energiewirtschaftliche Bedeutung und die damit verbundene
301 Wertschöpfung zu erhalten.

302 Finanzierung der Bergbaufolgekosten sicherstellen

303 Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgeflächen ist eine Jahrhundertaufgabe.
304 Wir stehen dafür ein, dass die Tagebaubetreiber diesbezüglich ihre gesetzlichen
305 Pflichten erfüllen und die dafür nötige Finanzierung bereitstellen. Ein
306 ungesteuerter Kohleausstieg oder einer Insolvenz der Kohlesparte des
307 Tagebauunternehmens in der Lausitz zählen zu den größten Haushaltsrisiken für
308 den sächsischen Staatshaushalt. Um diese Risiken für öffentliche Haushalte
309 abzuwenden, wollen wir die Betreiber zu risikoangepassten Einzahlungen in die
310 Sondervermögen der Zweckgesellschaften oder entsprechenden Sicherheitsleistungen
311 verpflichten.

312 Auch langfristige Bergbaufolgekosten etwa in Bezug auf den Wasserhaushalt und
313 den Eintrag von Sulfaten, Eisenverbindungen und anderen Stoffen müssen dabei mit
314 in den Blick genommen werden. Für den Umgang mit Eisenoockerschlämmschlamm setzen wir
315 BÜNDNISGRÜNE uns für ein wissenschaftliches Modellprojekt ein.

316 Als zusätzliches Instrument für die Bewältigung der langfristigen Kosten und
317 Aufgaben schlagen wir BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit
318 dem Bund sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor. Diese darf aber

319 nicht dazu dienen, dass heutige oder frühere Tagebaubetreiber sich ihrer
320 Pflichten entledigen.

321 Klimaneutral und ressourcenschonend bauen

322 Im Bausektor liegen enorme Potentiale zur Schonung von Böden, Rohstoffen und zur
323 Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Neben der Betriebsenergie schlagen
324 dabei auch Emissionen und Rohstoffe bei der Gewinnung und Herstellung von
325 Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu Buche. Eine ungebremste
326 Flächeninanspruchnahme (Glossar) treibt mit den damit verbundenen neuen
327 Siedlungs- und Verkehrsflächen die Klimakrise weiter an. Wir verstehen daher den
328 Erhalt und die Sanierung von Bestandsbauten als Schlüssel zum Klimaschutz,
329 wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau priorisieren und dies als neues
330 Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir deshalb im
331 Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand durch
332 vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Für öffentliche
333 Tiefbauprojekte (Infrastruktur) streben wir die Entwicklung und Umsetzung
334 geeigneter Nachhaltigkeitsstandards an. Eine verpflichtende Abrissanzeige auf
335 Basis von Ökobilanzen, sowie verpflichtende Bauteilsichtungen vor Rückbau würden
336 die wertvollen Bauprodukte in Gebäuden schützen. Um einfaches und
337 experimentelles Bauen zuzulassen setzen wir uns für die Einführung einer
338 Gebäudeklasse E ein. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene Rohstoffe und Energie
339 zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von wiederverwendeten
340 Bauprodukten und durch die Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses
341 wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus¹ im Bausektor kommen. Der Pass
342 soll in Anlehnung an die europäischen Bestrebungen in ein digitales
343 Gebäudelogbuch eingespeist werden, in dem BIM-basierte Daten von Gebäuden
344 erfasst und in dem zusätzlich der Energieausweis aufgenommen werden kann.

345 Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus der
346 bisherigen Nutzung gefallen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen,
347 Kaufhäusern, Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen
348 im Rahmen der

349 Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur soll soweit
350 wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende
351 Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von
352 den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.

353 Dabei wollen wir durch finanzielle Anreize, Standards und die Vorbildrolle der
354 öffentlichen Hand dafür sorgen, dass der Einsatz nachwachsender und
355 kreislauffähiger Baustoffe selbstverständlich wird. Wir machen uns dafür stark,
356 schrittweise die Wiederverwendung von Baustoffen und -produkten als
357 Planungsprinzip zu verankern. Der größte Hebel im Gebäudebereich zur Erreichung
358 der Klimaziele und zugleich wirtschaftlich geboten ist die energetische
359 Ertüchtigung des Bestandes, welche rechtlich verbindlich durch die EU-
360 Gebäuderichtlinie gefordert wird. Wir machen uns dafür

361 stark, dass der Freistaat seine Vorbildrolle dafür wahrnimmt und seine
362 Immobilien konsequent mit dem Ziel eines vollständig klimaneutralen
363 Gebäudebestandes bis 2035 modernisiert. Den Sächsischen Staatsbetrieb
364 Immobilien- und Baumanagement (SIB) wollen wir darauf sowie auf Klimaneutralität
365 als Standard für alle Planungen für öffentliche Neubaugebäude ab dem Jahr 2025
366 verpflichten. Digitale Bauplanung und -dokumentation sollen bei öffentlichen

367 Bauten Standard werden. Fachkräfte im Handwerk, Planende und Bauausführende
368 wollen wir mithilfe der Sächsischen Energieagentur (SAENA) für klimagerechtes
369 Planen und Bauen sensibilisieren und weiterbilden. Zudem streben wir die
370 Einrichtung eines anwendungsorientierten Kompetenzzentrums für nachhaltiges
371 Planen und Bauen von Gebäuden, Freiflächen und Infrastruktur in Sachsen an,
372 welches seinen Schwerpunkt im Bereich der Bauherrenberatung und Unterstützung
373 unserer Kommunen in diesen Bereichen hat. Die SAENA wollen wir beauftragen,
374 private, und öffentliche Eigentümer für besonders nachhaltige, kreislauffähige,
375 energieeffiziente oder flächensparende Modernisierung, Neu- oder Umbauten mit
376 der Verleihung von „Grünen Hausnummern“ (Glossar) auszuzeichnen und zu würdigen.

377 Insgesamt gilt es, den Landesentwicklungsplan als Grundlage für die
378 Raumordnungspläne in Verbindung mit dem Landesverkehrsplan weiterzuentwickeln.
379 Autogerechte Einkaufsstätten und der Bau von autoabhängigen Wohnstätten gehören
380 auf den Prüfstand. Dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ folgend sollen die
381 Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, den Flächenfraß
382 einzuschränken und die gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern und das
383 gleichermaßen für Städte und Ortschaften. Instrumente wie die Städtebauförderung
384 und die Wohnraumförderung sollen diese Entwicklung unterstützen.

385 Vorsorge gegen die Klimakrise treffen

386 Bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar, in Form
387 von Extremwetterereignissen, von Hitze und Dürre bis zu Starkregen und
388 Überflutungen. Dabei gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.
389 Anpassungsmaßnahmen sind unverzichtbar, denn sonst drohen massive
390 gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden. Dass sich Investitionen in
391 präventiven Klimaschutz auszahlen, wird klar, wenn die Kosten dafür mit dem
392 drohenden Schaden ins Verhältnis gesetzt werden.

393 Städte und Regionen klimaangepasst planen

394 Gewässer, Wälder, Wiesen, Felder sowie Parks und städtische Grünflächen sind
395 unsere natürlichen Ressourcen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Hitze und
396 zur Speicherung von Wasser. Um uns an die Auswirkungen des Klimawandels
397 anzupassen und uns vor Extremwetterereignissen bestmöglich zu schützen, drängen
398 wir darauf, unsere sogenannte blaue und grüne Infrastruktur in der Stadt- und
399 Regionalplanung zu verankern und in ämterübergreifenden Planungsprozessen
400 systematisch mit sogenannter grauer (Gebäude-) Infrastruktur zu verkoppeln. Das
401 Netzwerk natürlich gewachsener und (naturnah) angelegter Wasser- und Grünflächen
402 soll so effektiv ausgebaut und mit technischer Wasserinfrastruktur verbunden
403 werden.

404 Unser Ziel ist es, Dorfentwicklung und Stadtplanung konsequent am Konzept der
405 Schwammfähigkeit von Landschaften auszurichten und natürlich vorhandene wie auch
406 technisch angelegte Versickerungsflächen und Speicher zu fördern. So kann
407 beispielsweise mithilfe von Grünflächen und Feuchtgebieten, versickerungsfähigen
408 Verkehrsflächen oder Mulden und Rigolen Regenwasser vor Ort aufgenommen und
409 gespeichert werden, anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. So wird das
410 Wasser nicht dem Wasserkreislauf entzogen, sondern vor Ort gehalten und steht in
411 Trockenzeiten zur Verfügung. Für neue Baugebiete streben wir
412 Schwammstadtkonzepte als Standard an. Um Trinkwasser zu sparen und Kläranlagen

413 zu entlasten, wollen wir die Grauwassernutzung (Glossar) im Wohnungs- wie
414 Gewerbebau voranbringen

415 Mit Begrünung für Abkühlung sorgen

416 Wir wollen gerade in den ländlichen Regionen die Lebensqualität und das
417 Wohlbefinden der örtlichen Bevölkerung stärken. Deshalb kämpfen wir dafür, den
418 Gehölzbestand in Sachsen in Form von Straßenbäumen, Streuobstwiesen und
419 Sträuchern zu erhalten und schrittweise zu erhöhen. Zusätzliche Potenziale dafür
420 sehen wir bei der Verschattung von Radwegen durch Baumpflanzungen sowie der
421 Schließung von Lücken durch Sträucher entlang von Straßen. Dies ist ein
422 wichtiger Beitrag zur Speicherung von klimaschädlichem CO₂, zur Kühlung und
423 Reinigung der Luft, zur Verschattung, Lärminderung und für ein natürliches
424 Wassermanagement in Stadt und Land.

425 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Alleen, für deren Erhalt und Neuanlage
426 wir eine Förderung durchsetzen konnten. Um das Bewusstsein für deren
427 ökologischen Wert zu steigern, wollen wir den Wettbewerb „Schönste Allee in
428 Sachsen“ ausrufen. Uns ist dabei wichtig, dass wir dazu die vorrangige Nutzung
429 von Gehölzen aus sächsischen Baumschulen festschreiben und die Kooperation der
430 öffentlichen Hand mit den grünen Branchen in Sachsen forcieren. Indem wir
431 begrünte Gebäude und Infrastruktur, wie zum Beispiel Dach-, Wand-, Fassaden- und
432 Gleisbettbegrünung, ausbauen und fördern, sorgen wir besonders in urbanen
433 Gebieten für zusätzliche Abkühlung. Besonders hitzebelastete Flächen wie zum
434 Beispiel Schulhöfe, Innenhöfe und Parkplätze sollen entsiegelt und durch
435 Bepflanzung verschattet werden. Von uns eingeführte Fördermöglichkeiten des
436 Freistaates wie die Förderrichtlinie Stadtgrün wollen wir ebenso wie die
437 Förderrichtlinie Natürliches Erbe fortführen und bedarfsgerecht
438 weiterentwickeln, um die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen zu verbessern.
439 Entsprechende Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung wollen wir
440 landesrechtlich verankern.

441 Flächenverbrauch und Versiegelung reduzieren

442 Mit Flächen ist sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen - das betrifft das
443 Gewerbe ebenso wie Rohstoffabbau, Verkehrsflächen und den Wohnungsbau. Die
444 aktuelle Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den
445 Flächenfraß in Sachsen deutlich zu verringern. Dies ist uns bislang nicht
446 gelungen und es bedarf deutlich stärkerer Anstrengungen. Für uns BÜNDNISGRÜNE
447 ist schon lange klar: Es braucht eine Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie
448 für Sachsen. Denn die dramatische Zunahme der Flächenversiegelung in Sachsen ist
449 vor dem Hintergrund der enormen Klima- und Umweltauswirkungen nicht mehr
450 akzeptabel.

451 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ackerflächen und Wiesen sollten nicht ohne
452 Weiteres für gewerbliche Zwecke oder andere Baumaßnahmen umgewandelt werden. Um
453 neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen, müssen wir alles dafür
454 tun, Bestandsflächen zu aktivieren und zu nutzen, das Flächenrecycling zu
455 verstärken und Brachflächen zu revitalisieren. Die Sanierung und Wiederbelebung
456 von brachliegenden Industrieflächen muss immer Vorrang vor Neuversiegelungen
457 haben. Bei der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen wollen wir die
458 Umsetzung von Kompensation besser kontrollieren, verstärkt auf Entsiegelung
459 setzen und hierfür die kommunenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Zugleich
460 setzen wir uns für die stärkere Beratung von Kommunen für die

461 Innenraumentwicklung ein, um Leerstand entgegenzuwirken und attraktive Ortskerne
462 und Innenstädte zu schaffen.

463 Auch im Rahmen der sächsischen Förderpolitik wollen wir flächensparendes Bauen
464 ermöglichen und zusätzliche Anreize bieten, in die Höhe statt in die Fläche zu
465 bauen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sogenannte
466 vertikale Nutzungsmischung in Sachsen voranzubringen. Sie bedeutet, dass Gebäude
467 nicht nur einseitig genutzt, sondern verschiedene Nutzungen wie beispielsweise
468 der Jugendclub auf dem Supermarktdach miteinander kombiniert werden, anstatt
469 eingeschossig zu bauen. Statt eingeschossig zu bauen, setzen wir zum Beispiel
470 auf den Sportplatz auf dem Supermarktdach. Für die Kommunen braucht es
471 ausreichend finanzielle Spielräume und Anreize, um verstärkt in die Höhe zu
472 bauen und bereits versiegelte Flächen effizienter zu nutzen.

473 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Sachsen begrüßen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen
474 und erhalten wollen. Expandierende oder sich neu ansiedelnde Unternehmen
475 benötigen dafür zusätzliche oder neue Flächen. In Zeiten der fortschreitenden
476 Klima- und Biodiversitätskrise und von Ressourcenknappheit müssen dabei neue
477 Wege beschritten werden, um Flächeninanspruchnahmen zu minimieren.
478 Biotopverbünde sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen müssen geschützt
479 werden. Ein absoluter Vorrang muss der Erschließung von bereits versiegelten und
480 ungenutzten Flächen eingeräumt werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die
481 bisherigen Planungen für das Industriegebiet Wiedemar und den Industriepark
482 Oberelbe einer Neubewertung unterzogen werden. Sollte unter Berücksichtigung der
483 vorstehenden Prämissen ein Eingriff in land- und forstwirtschaftliche Flächen
484 unvermeidbar sein, können diese Flächen nur dem Prinzip der Netto-Null-
485 Versiegelung folgend bebaut werden, wenn andernorts in Sachsen Entsiegelungen in
486 vergleichbarer Größe vorgenommen werden. Die Ausweisung neuer Gewerbe- und
487 Industriegebiete stellen wir unter den Vorbehalt einer optimalen Erschließung
488 dieser Gebiete durch den ÖPNV.

489 Gesunde Natur und saubere Umwelt schützen

490 Sachsen ist reich an natürlicher Vielfalt. Das, was die Schönheit unserer Natur
491 ausmacht, ist gleichzeitig die Existenzgrundlage für eine lebenswerte Zukunft.
492 Wir sind entschlossen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, indem
493 wir das Artensterben wirksam verlangsamen. Wir leiten die Trendwende ein, indem
494 wir Artenschutz in einem integrierten Ansatz bei jeder Form der Landnutzung von
495 der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Gewässerentwicklung bis hin zu
496 Wirtschaft und Stadtentwicklung systematisch berücksichtigen. So schaffen wir
497 Synergien mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Stadtgrün, Auenentwicklung und
498 Moorrenaturierung bis hin zur naturschutzfachlichen Aufwertung bei Freiflächen-
499 PV.

500 Es ist uns gelungen, den Umwelt- und Naturschutz in Sachsen deutlich zu stärken
501 und so unsere Bäume, Auen, Moore und Wälder besser zu schützen. Diese Maßnahmen
502 fortzuführen ist unverzichtbar, weitere zu ergreifen dringend geboten. Dafür
503 kämpfen wir auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit. Ein besonderer Fokus
504 liegt auf den drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von
505 Wasser.

506 Natürliche Artenvielfalt erhalten

507 Wir setzen uns für konsequenten Artenschutz ein. Mit dem Biodiversitätsprogramm
508 „Sachsens Biologische Vielfalt“ gehen wir diese zentrale Herausforderung

509 umfassend an. Wir denken und handeln länderübergreifend und wollen die neuen EU-
510 rechtlichen Rahmenbedingungen des Nature Restoration Law (Europäisches Gesetz
511 zur Wiederherstellung der Natur) nutzen, um interregionale Projekte zum Schutz
512 von Natur und Biodiversität umzusetzen. Wir machen uns für den Erhalt und die
513 Verbesserung sächsischer Schutzgebiete im Rahmen des europäischen Natura-2000-
514 Netzes stark und wollen das bestehende Verbundsystem aus Naturschutzflächen in
515 der Kulturlandschaft weiter vernetzen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist
516 ein Schatz, den wir erhalten wollen. Eine Umwandlung in einen Naturpark ist mit
517 uns nicht zu machen. Vielmehr wollen wir den Nationalpark weiterentwickeln und
518 damit die gesamte Nationalparkregion stärken. Wir sorgen und für mehr Qualität
519 von Schutzgebieten, indem wir das Besuchermanagement evaluieren und verbessern.

520 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung von zerstörter Natur
521 fortsetzen und orientieren uns dabei an den Zielsetzungen der EU.
522 Wir arbeiten unter Hochdruck an der Rettung und Wiedervernässung unserer
523 sächsischen Moore und wollen diesen unverzichtbaren Beitrag für den natürlichen
524 Klimaschutz und die Artenvielfalt auch in Zukunft absichern.
525 Mit uns wird das bestehende und in den letzten Jahren gestärkte Netz an
526 Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbänden und Umweltbildungseinrichtungen
527 abgesichert und weiterentwickelt.

528 Damit sowohl der Wolf, als auch die Weidetierhaltung eine Zukunft im Freistaat
529 haben, entwickeln wir das sächsische Wolfsmanagement entlang der europäischen
530 und bundespolitischen Rahmensetzung weiter.

531 Wir unterstützen die Landwirtschaft beim Verzicht auf die Nutzung von chemisch-
532 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir BÜNDNISGRÜNE streben trotz der
533 Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene weiterhin eine
534 deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an und
535 unterstützen dafür die Entwicklung alternativer Techniken und Verfahren.
536 Behörden wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Kontrollen und die
537 Ahndung von Verstößen bei nicht sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
538 und Bioziden durchzuführen. Gleichzeitig fördern wir mehr regionales sowie
539 widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut.

540 Wir werden die Imkerei in Sachsen weiter fördern und deren Förderung
541 grundsätzlich neu aufstellen. Unser Ziel ist, Imkerei und damit zusammenhängende
542 Bildungsprojekte nicht nur über Verbandsstrukturen zu fördern, sondern wollen
543 auch nicht verbandlich organisierte Imker*innen und Akteur*innen unterstützen.

544 Die Perspektiven von Akteur*innen in Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen
545 bringen wir auf dem wichtigsten gemeinsamen Nenner zusammen: dem Anliegen,
546 unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Wir fördern deren
547 Zusammenarbeit als wichtige Schnittstelle. Naturschützer*innen und
548 Naturschutzhelfer*innen sagen wir auch weiterhin unsere Unterstützung in ihrer
549 wichtigen Arbeit zu, so dass Beratungsangebote und Vorgaben zur Mittelverwendung
550 den tatsächlichen Bedarfen entsprechen. Mit Digitalisierungsmaßnahmen und
551 Professionalisierung wollen wir die Förderung von Naturschutz noch besser an die
552 bestehenden Anforderungen anpassen. Dazu zählt die Verbesserung von
553 Möglichkeiten einer Vorauszahlung von Fördermitteln, um Verbände bei der
554 Umsetzung großer Naturschutzprojekte zu stärken und ihr wirtschaftliches Risiko
555 zu minimieren.

556 Naturschutz ist auch ein zentrales Anliegen unserer Städte und Voraussetzung für
557 die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, für die

558 urbane Räume besonders anfällig sind. Neben Freiflächen, Wiesenflächen,
559 Sträuchern, Alleebäumen und Einzelbäumen verfolgen wir den Ansatz von (essbaren)
560 Waldgärten, sogenannten Tiny (Food) Forests, (Glossar) als kleine und besonders
561 dichte Wälder in städtischen Gebieten mit einem hohen Nutzen für Artenschutz,
562 Luftverbesserung und Kühlung auf vergleichsweise kleinen Flächen. Mit urbanen
563 Naturverbundräumen schaffen wir Kühlung und saubere Luft in den Städten,
564 Versickerungsflächen für Regenwasser und Rückzugsorte für Tiere.

565 Wir wollen prüfen, wo grundständige (institutionelle) mehrjährige Förderungen in
566 diesem Bereich zukünftig ermöglicht werden können, um Verwaltungsaufwand auf
567 allen Seiten zu senken und Kontinuität (Sicherheit für Akteur*innen) zu
568 erhöhen.

569 Wälder widerstandsfähig machen

570 Waldschutz und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig: Wälder speichern immense
571 Mengen an klimaschädlichem CO₂, gleichzeitig ächzen sie unter den Folgen der
572 globalen Erwärmung durch den Klimawandel. Unser Ziel ist, den Rückgang von
573 Waldflächen umzukehren, den Waldbestand zu erhalten und Waldflächen auszubauen.
574 Wir halten am Ziel einer deutlichen Waldmehrung fest und wollen die Umwandlung
575 von Wald in andere Flächennutzungsformen strikt an die Bedingung knüpfen, dass
576 an anderer Stelle neue Waldflächen entstehen. Finanzielle Abgeltungen von
577 Waldumwandlungen lehnen wir entschieden ab.

578 Private Waldbesitzer leisten mit der Pflege und Unterhaltung von Waldflächen
579 einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Diese öffentlichen
580 Leistungen wollen wir auch weiterhin anhand klarer Kriterien im Sinne des
581 Gemeinwohls mit öffentlichen Geldern fördern.

582 Unter unserer Verantwortung wurde die Förderung - unabhängig von der
583 Eigentumsart - auf einen integrativen, naturgemäßen Waldumbau ausgerichtet, der
584 unsere Wälder für den Klimawandel fit macht und den Artenschutz stärkt. Damit
585 diese ihren Zweck erfüllt, gestalten wir die Förderung möglichst unbürokratisch
586 und ermöglichen insbesondere Maßnahmen zur Pflege von Neupflanzungen. Dazu
587 verfolgen wir ambitionierte Ziele. Die von uns initiierten Beispielreviere des
588 Sachsenforsts strahlen auch auf Privat- und Körperschaftswald aus. Entsprechend
589 der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollen auf mindestens fünf Prozent der
590 sächsischen Waldflächen großräumige Prozessschutzflächen entwickelt werden.
591 Wildnisgebiete wie die Königsbrücker Heide wollen wir dafür bereitstellen und
592 stärker in den länderübergreifenden Biotopverbund integrieren. Im sächsischen
593 Staatswald soll zudem ein Netz an Biotopbaum-Habitatstrukturen ausgewiesen und
594 erhalten werden.

595 Dass Holz als ein heimischer und nachwachsender Rohstoff zunehmend an Bedeutung
596 gewinnt, begrüßen wir und streben dafür eine verantwortungsvolle wirtschaftliche
597 Nutzung der wertvollen Ressource an. Entsprechend dem von uns in der Neuen
598 Sächsischen Rohstoffstrategie verankerten Kaskadenprinzips soll einer
599 langlebigen Nutzung beispielsweise im Bau Vorrang eingeräumt und gleichzeitig
600 der Anteil an Holz, der verbrannt wird, deutlich reduziert werden.

601 Sachsen entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts zur Wiege des modernen,
602 industriellen Holzbaues. Das von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierte neu gegründete
603 Holzbaukompetenzzentrum wollen wir in einem sanierten oder neu gebauten Holzbau

604 als feste Adresse für Planer*innen, Handwerker*innen und Bauherr*innen mit
605 sachsenweiter Ausstrahlung etablieren.

606 Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass ein Drittel des Staatswaldes nach
607 FSC-Zertifizierung bewirtschaftet wird und wollen dies auf die gesamte Fläche
608 des Staatswaldes ausweiten, um die Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu machen
609 und Vermarktungsvorteile zu nutzen. Für die Forstwirtschaft in Flora-Fauna-
610 Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) fordern wir verbindlichere Regeln für
611 Umweltverträglichkeits- und FFH-Prüfungen. Mit einem Förderprogramm wollen wir
612 Anreize für den Einsatz von Rückepferden in der Waldbewirtschaftung schaffen.
613 Wir setzen uns zudem dafür ein, dass „Holz von hier“ stärker bei öffentlicher
614 Vergabe berücksichtigt wird und übernehmen damit auch Verantwortung für den
615 weltweiten Waldschutz.

616 Mit Wasser achtsam umgehen

617 Ohne Wasser gibt es kein Leben. Ohne sauberes Wasser gibt es keine lebenswerte
618 Zukunft. Wir arbeiten an einer umfassenden sächsischen Wasserstrategie ausgehend
619 von der unter unserer Verantwortung erarbeiteten Grundsatzkonzeption
620 „Wasserversorgung 2030“ und der Strategie „Wasserrückhalt in der Fläche“.
621 Oberste Priorität hat dabei die Gewährleistung einer guten und sicheren
622 Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und der Schutz unserer
623 natürlichen Gewässer. Wir streben eine Reduzierung des Wasserverbrauchs und ein
624 klimaangepasstes Wassermanagement an. Dazu gehört die Wiederverwendung von
625 Brauchwasser in der Industrie. Wir wollen Anreize schaffen, um Spurenstoffe und
626 Mikroplastik in unserem Wasser zu reduzieren.

627 Nachhaltiger Schutz vor Wetterextremen – Starkregen wie auch Dürre – erfordert,
628 die gesamte Fläche in den Blick zu nehmen. Um Gewässerschutz und -unterhaltung
629 in einer hohen ökologischen Qualität überall in Sachsen abzusichern, streben wir
630 flächendeckende Zusammenschlüsse von Kommunen in Gewässerunterhaltungsverbänden
631 an. Ihnen wollen wir im Zusammenspiel mit den von uns eingeführten
632 Gewässerunterhaltungsberater*innen einen Instrumentenkoffer für gewässerkonforme
633 Nutzungsformen, Möglichkeiten zum Flächentausch sowie Ausgleichsflächen an die
634 Hand geben. Wo es möglich ist, werden wir Bäche und Flüsse auch in Städten
635 offenlegen und renaturieren. Mit der Umsetzung von Konzepten für schwammfähige
636 Landschaften, einem Stopp des Flächenfraßes, der Fortführung der in Gang
637 gesetzten Renaturierungen natürlicher Wasserrückhalteflächen wie Auenflächen und
638 naturverträglichen Methoden der Bodenbearbeitung verbessern wir die
639 Speicherfähigkeit des Bodens in Stadt und Land. Der Freistaat soll die Kommunen
640 dabei weiterhin mit Fördermitteln und Beratungsangeboten unterstützen. Dazu
641 wollen wir das sächsische Kompetenzzentrum für nachhaltiges Planen und Bauen als
642 Beratungsstelle für einen strategischen und nachhaltigen Umgang mit
643 Flächenkonkurrenzen und den Schwammstadt-Bau einrichten und so
644 Bauwerksbegrünung, versickerungsfähige Flächen und Regenwasserrückhaltung in
645 Sachsens Städten fördern.

646 Wir treten für eine konsequente und zügige Umsetzung der EU-
647 Wasserrahmenrichtlinie ein, um die chemische und ökologische Qualität des Grund-
648 und Oberflächenwassers zu verbessern. Steuergelder sind besser in Investitionen
649 für sauberes Wasser angelegt, als in teuren Vertragsstrafen, die bei
650 Nichteinhaltung drohen. Zur Renaturierung und zur Anpflanzung von
651 standortgerechten gewässerbegleitenden Gehölzen sollen Gewässerrandstreifen im

652 Sinne eines Gewässerentwicklungskorridors angelegt werden. Mit
653 Renaturierungsmaßnahmen entlang von Flüssen und Bächen erhalten Fließgewässer
654 ihre natürliche Struktur zurück und können neue räumliche Qualitäten in den
655 Kommunen geschaffen werden. Dies ist Naturschutz und Hochwasserschutz in einem.
656 Im Hochwasserschutz muss die Deichrückverlegung Priorität vor dem Deichneubau, -
657 sanierung und -erhöhung haben. Mit der erfolgreichen schrittweisen Umsetzung des
658 Auenprogramms sind wir dabei bereits vorangegangen. Mit einem Programm „100
659 wilde Bäche“ wollen wir gezielt kleinere Kommunen bei modellhaften
660 Renaturierungsprojekten unterstützen. Für den Erwerb von Flächen zur
661 Gewässerentwicklung und -renaturierung von Fließgewässern mit ihren Auen sowie
662 rund um Seen und Teiche drängen wir auf ein Budget zur Gewässerentwicklung und
663 Gewässerrenaturierung im Landeshaushalt und setzen uns für ein Vorkaufsrecht der
664 öffentlichen Hand auch für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und
665 Gewässerrenaturierung ein.

666 Wir wollen keine Motorboote mit fossilen Brennstoffen auf Tagebaunachfolgeseen.
667 Die Natur, die durch den Braunkohleabbau zerstört wurde, soll sich erholen
668 können und Tagebaufolgeseen in erster Linie renaturiert werden. Hierfür wollen
669 wir das Sächsische Wassergesetz ändern.

670 Den Bau von Staustufen in der Elbe auf tschechischer Seite lehnen wir ab. Für
671 die Elbe als Sachsens größten Fluss setzen wir auf ein nachhaltiges
672 Gesamtkonzept für eine naturnahe Entwicklung und eine Rückstufung der
673 Wasserstraßenfunktion.

674 Weiterhin setzen wir uns für eine Erweiterung des Biosphärenreservats Mittelelbe
675 auf den sächsischen Teil der Elbe ein. Wir treten für die Fortführung bzw.
676 Wiederaufnahme des Projekts „lebendige Mulde“ ein. Die Revitalisierung der
677 Leipziger Aue mit ihrem Auwald wollen wir im Rahmen eines
678 Naturschutzgroßprojekts umsetzen und dabei einen starken Fokus auf die
679 Renaturierung der Hauptgewässer legen.

680 Wir haben den Wasserhaushalt von Bergbaufolgeflächen im Blick und wollen diesen
681 nachhaltig sanieren. Anstatt auf Wasserüberleitungen aus anderen Flussgebieten
682 setzen wir auf Wasserrückhaltung und eine angepasste Flutung von
683 Bergbaufolgeseen, um Verdunstung zu minimieren. Für die Finanzierung der enormen
684 Summen, die für eine Wiederherstellung von Natur und Landschaft benötigt werden,
685 fordern wir eine Beteiligung der Braunkohleunternehmen im Rahmen einer Stiftung,
686 die die Finanzierung der Ewigkeitskosten absichert und nicht nachfolgenden
687 Generationen aufbürdet. Für die bedeutsamen Zukunftsaufgaben im Bereich des
688 Wasserhaushalts wollen wir den Klimafonds in erheblichem Umfang stärken.

689 Lärm-, Licht- und Luftverschmutzung vermeiden

690 Saubere Luft, Lärmschutz und Lichtsparsamkeit schonen nicht nur die Umwelt,
691 sondern sind auch für die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen von großer
692 Wichtigkeit. Dabei handelt es sich auch um eine Frage sozialer Gerechtigkeit,
693 denn insbesondere Menschen mit geringen Einkommen leben an Orten, wo die
694 Belastung durch Lärm und Abgase groß ist. Hauptverursacher von Luftverschmutzung
695 und Lärm ist der Verkehr. Durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum
696 Lärmschutz, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Begrünung und Schallschutz,
697 wollen wir die Aufenthaltsqualität an großen Straßen und vielbefahrenen
698 Bahnstrecken verbessern. Mit einer Verlagerung von mehr Transporten und Logistik
699 auf die Schiene sowie durch den konsequenten Ausbau von ÖPNV- und
700 Radverkehrsinfrastruktur wollen wir den Ausstoß von klimaschädlichen Stoffen wie

701 Stickstoffoxid und Feinstaub insgesamt reduzieren.
702 Wir setzen uns für mehr Lärmschutz ein und erklären uns solidarisch mit allen
703 vom Fluglärm Betroffenen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Reduzierung von klima-
704 und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs und fordern dafür einen
705 deutlich höheren Beitrag der Frachtflugunternehmen ein. Die aktuellen
706 Ausbaupläne für den Frachtflughafen, die einseitig zu Lasten der Bevölkerung in
707 den umliegenden Städten und Gemeinden gehen, lehnen wir ab. Zur Einhaltung der
708 Lärmrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation muss der aktive und passive
709 Schallschutz im Einzugsgebiet des Flughafens deutlich verbessert werden. Dazu
710 fordern wir ein Aussetzen des Flugverkehrs zwischen 22 und 6 Uhr gemäß den
711 Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen. Eine
712 Weiterentwicklung zu einem Green Airport unterstützen wir.

713 Ein sparsamer Umgang mit Licht schützt Insekten und Vögel, spart Energie und
714 verbessert Gesundheit und Wohlbefinden. Deshalb wollen wir Beleuchtungssysteme
715 fördern, die bedarfsgerecht öffentliche und private Anlagen beleuchten, indem
716 sie ein- und ausgeschaltet werden können und nur jene Flächen beleuchten, wo das
717 Licht benötigt wird. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen und Gewässer sollen
718 nicht beleuchtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Beleuchtung im
719 öffentlichen Raum insektenfreundliches Licht genutzt und die Lichtmenge sparsam
720 gewählt wird. Dafür wollen wir die Umsetzung entsprechender Regelungen für eine
721 naturschutz- und gesundheitsfreundliche Planung verbessern, indem die kommunale
722 Ebene sensibilisiert und die Erstellung von Grünordnungsplänen im Rahmen von
723 Bebauungsplanverfahren forciert wird.

724 Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ausrichten

725 Unsere Landwirtschaft ist unverzichtbar für die Versorgungssicherheit und steht
726 in hoher Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie
727 ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Freistaat, eng mit dem Schutz wertvoller
728 Kulturlandschaften und mit authentischen touristischen Angeboten verwoben.
729 Angesichts der Herausforderungen von Klimawandel und Artensterben sowie des
730 hohen wirtschaftlichen Drucks erbringen unsere Landwirte in Sachsen beachtliche
731 Leistungen. Wir treten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine
732 nachhaltige Landwirtschaft ein, die die Belange von Umwelt, Tier und Mensch in
733 einem verlässlichen Rahmen zusammenführt. Eine vielfältige, zukunftsfeste und
734 gesunde Landwirtschaft können wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der
735 Landwirtschaft gestalten.

736 Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut bringen

737 Landwirtschaftliche Produktivität ist auf intakte natürliche Lebensgrundlagen
738 angewiesen. Daher setzen immer mehr Betriebe sowie auch Verbraucher*innen auf
739 ökologischen Landbau. Diesen gilt es entsprechend der Nachfrage und in
740 Orientierung an Bundeszielen weiter zu entwickeln. Betriebe, die planen, von
741 konventionell auf andere Bewirtschaftungsformen umzustellen, wollen wir gezielt
742 unterstützen. Das von uns initiierte Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau
743 wollen wir dafür weiter stärken. Unser Augenmerk liegt auf der Förderung von
744 Struktur in der Fläche sowie kleinteiliger Anbauflächen, um Probleme der
745 Wasserverfügbarkeit und der Bodenerosion zu reduzieren.
746 Die Nitratbelastung im Grundwasser wollen und müssen wir verringern. Dabei
747 setzen wir auf eine sachliche Diskussion sowie auf Transparenz hinsichtlich des
748 Aufbaus und der Qualitätssicherung des Messnetzes. Betriebe, die in Nitrat-

749 belasteten Gebieten angepasste Kulturen anbauen, sollen staatliche Unterstützung
750 u. a. bei der Vermarktung erhalten.

751 Mit einer Humusstrategie wollen wir für intakte Böden mit einer hohen Zahl an
752 Bodenlebewesen und einem hohen Humusgehalt als Grundlage für eine
753 zukunftssichere Landwirtschaft sorgen.

754 Wir wollen die sächsische Teichwirtschaft als bedeutungsvollen Faktor für die
755 Fischzucht, den Schutz der natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt
756 in der kulturhistorischen Landschaft erhalten.

757 Wir erkennen die Leistungen einer verantwortungsvollen Landwirtschaft für eine
758 gesunde Umwelt an und treiben auf der Ebene der Europäischen Union ein
759 Gemeinwohlprämienmodell in Form eines einfachen Punktesystems voran, um diese zu
760 honorieren. Die Mittelvergabe müssen wir dabei weniger komplex gestalten und
761 angestaute Bürokratie insgesamt erkennen und abbauen.

762 Hier in Sachsen haben wir dafür gesorgt, die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der
763 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bereitzustellen und sind auch in Zukunft
764 entschlossen, dies fortzuführen. Bei der Auszahlung der Gelder an Betriebe
765 wollen wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten.

766 Regionale Lebensmittelproduktion stärken

767 Unsere Arbeit zur Stärkung von Kreisläufen regionaler Wertschöpfung und
768 Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten wollen wir fortsetzen und entsprechende
769 Strukturen wie die von uns etablierten Bio-Regio-Modellregionen oder die
770 Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel (AgiL) festigen und weiter
771 ausbauen. Dazu werden wir Ansprechstellen in den Regionen einrichten, um dort,
772 wo produziert wird, auch kurze Wege zu gewährleisten. Das gelingt nur, wenn wir
773 BÜNDNISGRÜNE weiter Verantwortung in diesem Land tragen. Wir unterstützen
774 Konzepte einer nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen in der
775 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und treiben die Entwicklung
776 innovativer biobasierter Produkte und Materialien voran. Ein wichtiger Baustein
777 regionaler, tierwohlorientierter Wirtschaftsketten und Vertriebskreisläufe sind
778 hofnahe und Hofschlachtungen. Regionale (Wochen-)Märkte wollen wir gezielt
779 unterstützen, um Ernte auf kurzem Wege vor Ort besser zu vermarkten.

780 Unser Ziel ist, die Selbstversorgung, insbesondere mit mehr Gemüse aus Sachsen,
781 weiter zu steigern. Hierfür wollen wir den Anteil ökologischer und regional
782 erzeugter Produkte in der Kita- und Schulverpflegung deutlich erhöhen. Ein
783 Modellprojekt "Gesundes Frühstück" wollen wir prüfen, das allen Kindern
784 mindestens in der Grundschule zur Verfügung steht. Außerdem unterstützen wir
785 kooperative Bewirtschaftungsmodelle wie „Solidarische Landwirtschaft“, die
786 Gründung neuer Genossenschaften sowie Urban-Gardening-Ansätze (Glossar),
787 Waldgärten und das Konzept „Essbare Stadt“. (Glossar)

788 Dem Einsatz von grüner Gentechnik im Agrarbereich stehen wir aufgrund der
789 komplexen Risiken für Mensch und Umwelt kritisch gegenüber und bringen
790 stattdessen alternative Ansätze traditioneller und ökologischer
791 Züchtungsverfahren voran, um den zentralen Herausforderungen wie Anpassung an
792 den Klimawandel, Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder
793 Ertragssteigerungen zur Sicherung der Welternährung schneller begegnen zu
794 können. Um die Möglichkeiten der Bioökonomie zur nachhaltigen und gesundheitlich
795 unbedenklichen Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln zu nutzen, wollen wir
796 diesen Wirtschaftszweig wie auch damit verbundene Forschung und Entwicklung
797 fördern. Die Entwicklung innovativer biobasierter Produkte und Materialien für

798 eine nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen in Landwirtschaft,
799 Forstwirtschaft und Fischerei unterstützen wir.

800 Die vielfältige und einzigartige durch den Weinbau in Sachsen entstandene
801 Kulturlandschaft wollen wir erhalten und fördern. Unser Ziel ist, die Situation
802 des sächsischen Weinbaus zu verbessern, indem wir den herausfordernden
803 Steillagenweinbau wie auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fördern.
804 Innovative Methoden im Weinbau, wie den Einsatz von Drohnen, gilt es zu stärken.
805 Wir streben an, das Staatsweingut Schloss Wackerbarth zu einem zentralen
806 Unterstützungsbetrieb zu entwickeln, der sich der Erprobung neuer Methoden im
807 Weinbau sowie der Beratung von sächsischen Winzer*innen verschreibt.

808 Sachsens Landwirtschaftsbetriebe stützen

809 Die Vielfalt unserer sächsischen Landwirtschaftsbetriebe ist uns sehr wichtig.
810 Wir streiten für ein Sächsisches Agrarstrukturgesetz und eine Höfeordnung, um
811 überhöhten Bodenpreisen, Bodenspekulation, Flächenkonkurrenzen und dem
812 Höfesterben entgegenzuwirken. Förderprogramme zur Existenzgründung und
813 Hofnachfolge, die wir initiiert haben, wollen wir als einfach zugängliche,
814 unkomplizierte Unterstützung fortführen. Um Unternehmen in der Landwirtschaft
815 und im Garten- und Landschaftsbau im Fachkräftewettbewerb unter die Arme zu
816 greifen und junge Menschen aus Stadt und Land für eine Ausbildung in Land- und
817 Forstwirtschaft zu gewinnen, streben wir eine Offensive für grüne Berufe an.

818 Die Landwirtschaft leidet bereits jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels.
819 Wir wollen sie bei den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen
820 weiterhin unterstützen. Wir haben in der ersten Legislatur unter grüner
821 Beteiligung ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau und ein Kompetenzzentrum für
822 Nachhaltige Landwirtschaft geschaffen, um den in der Landwirtschaft anstehenden
823 Transformationsprozess zu begleiten und gemeinsam mit den Landwirt*innen
824 Lösungsansätze für eine resiliente Landbewirtschaftung zu erproben. Diese wollen
825 wir fortführen. Bewirtschaftungsformen, die z. B. durch den langfristigen Aufbau
826 von Humus dazu beitragen CO₂ im Boden zu binden und somit zum Klimaschutz
827 beitragen, wollen wir honorieren.

828 Der Erhalt von Landwirtschaftsflächen ist Voraussetzung, um den Grad der
829 Selbstversorgung und damit die Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Sachsen
830 zu erhöhen. Wir setzen uns dafür ein, PV-Anlagen vorrangig auf Gebäuden,
831 Parkplätzen, versiegelten oder brachliegenden Flächen zu errichten. Wenn
832 landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung genutzt werden, sollen
833 integrierte Lösungen, die einen Mehrwert zur Lebensmittelproduktion sowie zur
834 Biodiversität schaffen, Vorrang haben. Flächenkonflikte zwischen
835 landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien lassen
836 sich mit Agri-Photovoltaik (PV) auflösen. Indem technische Standards wie
837 Mindesthöhen für PV-Anlagen im Ackerbau und in der Weidewirtschaft definiert und
838 eingehalten werden, entsteht eine Win-Win-Situation für den Umwelt- und
839 Klimaschutz wie auch für Landwirtschaftsbetriebe, die eine zusätzliche
840 Einkommensquelle schaffen.

841 Wir wollen politisch arbeiten für eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung
842 in allen Behörden, welche die Landwirte entlastet statt zu Mehraufwand führt;
843 für eine gemeinsame Koordination und Dokumentation der Staatsregierung bei
844 Kontrollen, die durch mehrere Behörden jährlich durchgeführt werden und bislang
845 nicht miteinander verzahnt sind; für Modellprojekte, die gemeinsam mit den

846 Verbänden erarbeitet werden. Wir wollen eine Ansprechstelle schaffen zur Meldung
847 von in Landeshoheit liegenden Festlegungen, die sich in der Praxis als nicht
848 anwendbar oder gar kontraproduktiv erweisen.

849 Tierwohl sicherstellen

850 Wir BÜNDNISGRÜNE ergreifen für Tiere und deren Schutz konsequent Partei. Wir
851 setzen uns für eine konsequente Umsetzung des grundgesetzlich verankerten
852 Tierschutzes ein. Denn immer noch leiden viele Tiere unter Haltungsbedingungen,
853 die sich nicht am natürlichen Verhalten der jeweiligen Tierart orientieren. Für
854 deren Rechte und deren Schutz kämpfen wir weiter an der Seite von Umwelt- und
855 Tierschutzorganisationen. Gleichzeitig unterstützen wir Tierhalter*innen bei
856 Maßnahmen für eine tierartgerechte Haltung und bei der kontinuierlichen
857 Verbesserung der Tiergerechtigkeit. Mit der Einsetzung einer/eines sächsischen
858 Tierschutzbeauftragten haben wir eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung
859 des Tierschutzes in Sachsen geschaffen.

860 Tierschutz institutionell und personell absichern

861 Wir streiten weiter für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von
862 Tierheimen, damit diese in der Lage sind, ihren Aufgaben auch bei steigenden
863 Tierzahlen und gleichzeitig sinkenden Spendeneinkünften gerecht zu werden und
864 keine Tiere in Not abweisen müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
865 Kommunen mehr finanzielle Mittel erhalten, um die Kosten für Unterbringung und
866 Futter für Fund- und herrenlose Tiere länger als bisher übernehmen zu können.
867 Ebenso wollen wir Veterinärämter personell besser ausstatten, sodass
868 Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten
869 geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können. Die Stelle
870 einer/eines Tierschutzbeauftragten, die wir für Sachsen erreicht haben, wollen
871 wir für die Zukunft absichern sowie ausreichend personell und sachlich
872 ausstatten.

873 Um das Elend von freilebenden Katzenpopulationen zu mindern, wollen wir auf
874 Landesebene die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen prüfen, um Kommunen
875 zu unterstützen, wenn sie Katzenkastrationsverordnungen für herrenlose Katzen
876 erlassen wollen. Wir setzen uns für eine Anleinplicht von Hunden in der Natur
877 während der Setz- und Brutzeit ein, wie es sie in anderen Bundesländern bereits
878 gibt.

879 Eine landesweit tiermedizinische Versorgung verstehen wir als staatliche
880 Hoheitsaufgabe, die es zu sichern gilt. Unser Ziel ist, geeignete Maßnahmen für
881 eine flächendeckende tiermedizinische Grund- wie auch Notfallversorgung in Stadt
882 und Land zu entwickeln. Unter anderem braucht es dafür dringend eine bessere
883 Abstimmung zwischen verschiedenen tierärztlichen Notdienstsystemen sowie
884 zentrale Notrufnummern, die an geeigneten Stellen veröffentlicht und gut zu
885 finden sind. Denkbar ist für uns, Modelle aus der allgemeinen
886 Gesundheitsversorgung wie Landarztquoten (insbesondere für Großvieh), zentrale
887 Notdienstpraxen, zentrale Telefonleitstellen oder der Ausbau von Telemedizin auf
888 die tierärztliche Versorgung zu übertragen. Auch Veränderungen der
889 Studienplatzvoraussetzungen wollen wir prüfen. Wir setzen uns für den Erhalt
890 aller Tierkliniken im Freistaat ein.

891 Es ist unser Ziel, dass auf Tierversuche in der Ausbildung verzichtet wird. Wir
892 streben einen dotierten Preis für Entwicklung von tierfreien humanrelevanten

893 Forschungsmethoden an und fordern, dass keine staatlichen Gelder des Freistaates
894 für Tierversuche eingesetzt werden.

895 Nutztiere artgerecht halten

896 Unser Ziel ist eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die dem Tierwohl
897 verpflichtet ist. Wir wollen diese in eine Tierwohl-Nutztierstrategie für
898 Sachsen gießen. Dazu zählt die Stärkung der flächengebundenen und tiergerechten
899 Nutztierhaltung. Hürden für die artgerechte Haltung und Freilandhaltung von
900 Schweinen wollen wir abbauen und alternative Freilufthaltungsformen, wie z. B.
901 Streuobstwiesen mit Weideschweinhaltung, fördern. Mit Ausstiegsförderprogrammen
902 im Agrarbereich sollen Betriebe leichter hohe Tierzahlen reduzieren können. Wir
903 kämpfen für das Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten und wollen
904 stattdessen den Wiederaufbau regionaler Schlachtstrukturen sowie Weideschuss,
905 hofnahe und mobile Schlachtungen fördern.
906 Insgesamt streben wir eine Ernährungsstrategie an, die pflanzliche, saisonale
907 und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen
908 Kantinen, wie beispielsweise in Betrieben im Landeszuständigkeitsbereich, in
909 Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten, fördert. Wir setzen
910 auf die heimische Produktion von Tierfutter, anstelle von z. B. Soja-Importen,
911 dessen Anbau wertvolle Regenwaldflächen zum Opfer fallen.

912 Wir streben ein Verbandsklagerecht für Sachsen an, wie es dieses in vielen
913 anderen Bundesländern bereits gibt. Dadurch sollen Vereine und Verbände die
914 Befugnis erhalten, gegen Rechtsverletzungen zu klagen, welche die Allgemeinheit
915 betreffen und so Interessen im Sinne des Tierschutzes wie bereits auch im
916 Umwelt- und Naturschutz deutlich besser vertreten können.

917 Wildtierschutz flächendeckend organisieren

918 Das Landesjagdgesetz wollen wir zugunsten einer Priorisierung des Tier- und
919 Artenschutzes anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überarbeiten. Wir
920 setzen uns für eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen ein. Um
921 mit Konflikten umzugehen, die entstehen, weil Menschen immer weiter in tierische
922 Lebensräume eindringen, begrüßen wir die Einsetzung kommunaler
923 Wildtierbeauftragter, die nicht ausschließlich jagdliche, sondern insbesondere
924 auch Tierschutzinteressen verfolgen. Außerdem soll es in allen Landkreisen
925 Wildtierauffangstationen geben. Diese sollen durch höhere Landeszuweisungen an
926 die verantwortlichen Kommunen besser finanziell unterstützt werden.